



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 24.03.2022

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 1730

Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; «Späterer Redaktionsschluss Buchsi-Info»; Behandlung

TNR 7

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 02. Dezember 2021 reichte Luzia Genhart Feigenwinter folgendes Postulat ein:

Postulat «Späterer Redaktionsschluss Buchsi-Info»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob es organisatorisch machbar ist, den Redaktionsschluss für Buchsi-Info-Beiträge von Vereinen und Parteien später anzusetzen.

Begründung

Das Buchsi-Info erfüllt eine wichtige Funktion in der Gemeinde: Es ist das Informationsblatt für Gemeindebelangen aber auch ein Mitteilungskanal für die vielen Vereine und die politischen Parteien.

Das Buchsi-Info ist eine Publikation, die wird nach wie vor gedruckt und in alle Haushalte verteilt wird. Etliche Leserinnen und Leser, welche den Newsletter der Gemeinde nicht abonniert haben, erfahren dank dieser Printausgabe die Neuigkeiten der Vereine und der politischen Parteien.

Zurzeit liegen zwischen Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum mehr als vier Wochen. Das ist eine lange Zeit, vor allem dann, wenn aktuelle Beiträge oder Hinweise veröffentlicht werden möchten. Darum erachtet es die SP Fraktion als sinnvoll, wenn der Redaktionsschluss für Vereins- und Parteien-Beiträge später angesetzt wird.

SP-Fraktion

Luzia Genhart Feigenwinter

Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat das Postulat geprüft und sich dabei an der *Weisung für das Mitteilungsblatt «Buchsi-Info»* orientiert.

Daraus ergibt sich, dass das Buchsi-Info das Publikationsorgan des Gemeinderates und der einzelnen Departemente ist. Ortsansässigen Vereinen, Parteien etc. wird ergänzend die Möglichkeit eingeräumt, Beiträge zu publizieren (nachstehend «externe Beiträge»). Das Buchsi-Info soll zudem die Meldungen der Medien ergänzen.

Während die Medien (tages)aktuell berichten, liefert das Buchsi-Info ergänzend dazu längerfristig nützliche Dienstleistungs- und Hintergrundinformationen. Die Aktualität kann dabei nicht im Fokus stehen, weil ein nur vierteljährlich erscheinendes Publikationsorgan diesen Anspruch nie wird erfüllen können.

Daher sind die Erscheinungsdaten und damit der Redaktionsschluss des Buchsi-Infos auf die Jahresterminplanung des Gemeinderates ausgerichtet. Die für die Redaktion des Buchsi-Infos innerhalb der Verwaltung zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sind nachfolgend ebenfalls auf diese Planung ausgerichtet. Ergänzend dazu gilt es, die Zeitfenster für Produktion und Verteilung der externen Partner zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat sieht daher von einer Verschiebung des Redaktionsschlusses für externe Beiträge ab.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen

Finanzkommission

Da das Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat, wurde es der Finanzkommission nicht vorgelegt.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde von keinen weiteren Kommissionen geprüft.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	---	---
Zuständigkeit	GR/GGR	Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Art. 25
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	Weisung für das Mitteilungsblatt «Buchsi-Info» vom 23.11.2020	Art. 1.1. Art. 1.2

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Ressortleiter KFS (zum Vollzug)
3. Büro GGR (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 2. Mai 2022, in Kraft.